

Haftungsbegrenzung und Hausordnung



Haftungsbegrenzung

Wir weisen darauf hin, dass mit der Erlaubnis zur Teilnahme an der heutigen Veranstaltung keine rechtsgeschäftliche Bindung eingegangen, d.h. also kein Vertrag abgeschlossen wird. Eintritt und Reparatur bzw. die (ehrenamtliche) Hilfestellung hierzu sind bekanntlich kostenlos. Die Werkzeuge sind vor Ort vorhanden. Deren Gebrauch ist ebenfalls kostenlos. Dennoch sind wir kein kostenloser Reparaturdienstleister, sondern es geht um die in Ihrem Interesse liegende Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir nur im Falle des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden Ihres Eigentums, Ihres Körpers, Ihres Lebens oder Ihrer Gesundheit übernehmen können. Damit erklären Sie sich durch Unterschrift einverstanden.

Sollten Sie nicht einverstanden sein, können wir keine Reparatur durchführen.

Hausordnung

- Jeder Helfer darf Ihnen nur bei solchen Reparaturen helfen, bei denen sie oder er fachlich das Risiko während und nach der Reparatur beurteilen kann.
- Sicherheit hat Vorrang gegenüber einem möglichen Reparaturerefolg: Bei Unsicherheit über Reparaturmöglichkeit, entstehendes Risiko oder Betriebssicherheit ist jeder Helfer verpflichtet, einen verantwortlichen Fachmann hinzuziehen oder (wenn nicht vor Ort) den Besucher an eine qualifizierte Fach-Werkstatt verweisen. Ohne Elektrofachkraft müssen wir auch Reparaturen ablehnen, die mit Spannungen größer 48 Volt (Spannung im Gerät) betrieben werden.
- Bei Geräten mit sog. „Schutzkleinspannung“ darf „unter Strom“ (kleiner 48 Volt) gearbeitet werden, sofern dies notwendig ist.
- Auf die Entladung kapazitiver Bauelemente ist auch nach der Trennung von der Stromversorgung zu achten (entladen oder Wartezeit). Dies gilt für alle Geräte mit 220 V, aber auch bei Schutzkleinspannung)
- Reparaturgeräte müssen gegen versehentliches Einschalten gesichert werden (Stecker ziehen), besonders, wenn der Reparaturplatz kurzfristig verlassen wird.
- Sowohl Reparaturgeräte wie auch Reparaturhilfsmittel dürfen nur an einer Steckdosenleiste betrieben werden, die einen Fehlerstrom-Schutzschalter (Fi) besitzt, dieser ist zu Beginn der Veranstaltung zu testen.
- Einzubauende Ersatzteile müssen geeignet sein, d.h. sie müssen den Herstellerangaben entsprechen, sofern sie sicherheitsrelevant sind.
- Bei jeder Reparatur wird das Gerät zusätzlich auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft, notfalls wird dieser hergestellt, auch wenn dies nicht der Fehler war: z.B. bei defektem Netzkabel, fehlender Isolation, mangelnder Zugentlastung, scharfe Kanten, etc., sonst ist keine Reparatur möglich. Dies gilt auch, wenn nur eine Teilfunktion (z.B. keine Kassette mehr nur noch CD-Betrieb) funktioniert.
- Alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen (z.B. Temperaturschalter, Spannungsüberwachung, Strombegrenzung, Sicherungen) müssen funktionsfähig sein, sonst ist keine Reparatur möglich.
- Bei einem Abbruch ist dies eindeutig auf dem Reparaturauftrag/Laufzettel festzuhalten. Das Entfernen der Anschlussmöglichkeit, sofern der Kunde zustimmt, sollte vorgenommen werden.
- Ein erneuter Defekt oder Funktionsverlust kann auch durch eine erfolgreiche Reparatur nicht ausgeschlossen werden
- Um bei „gefährnächlichen Arbeiten“ die Haftung in der Hausordnung auf absichtliche und grob fahrlässige Handlungen beschränken zu können, müssen sich alle (nicht nur die Helfer) an diese Regeln halten.
- Der Verein Senioren für Andere verpflichtet sich, diese Bestimmungen (und die Haftungsbegrenzung) deutlich sichtbar bei jeder Veranstaltung auszuhängen, sowie Ihre Einhaltung zu kontrollieren.
- Das Reparier Café verpflichtet sich, bei Bekanntwerden einer Nichteinhaltung für Abhilfe zu sorgen, bei mehrmaliger Nichteinhaltung, seitens eines Helfers, muss dessen Mitarbeit derart geregelt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.